

## Aufenthaltsrecht in Russland

Zahlreiche Ausländer kommen aus den unterschiedlichsten Gründen nach Russland, sei es als Touristen, für Geschäftsreisen, zur Aufnahme einer Arbeitstätigkeit o.ä. Leider besteht zwischen Russland und der Europäischen Union noch immer keine Visafreiheit. Daher sind im Vorfeld die Formalitäten für Visum, Arbeitsgenehmigung etc. einzuhalten, damit der Zweck des Aufenthalts verwirklicht werden kann. Abhängig vom Ziel der Einreise hat ein Ausländer bzw. Arbeitgeber unterschiedliche Dokumente einzureichen. Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen helfen, sich im russischen Aufenthaltsrecht besser zurechtzufinden und Aufgaben mit dem geringstmöglichen Zeit-, Kraft- und Kostenaufwand zu lösen. Dabei sind zwei Fragen zu unterscheiden: 1. Wie kann man nach Russland einreisen und 2. Wie kann man in Russland eine Arbeit aufnehmen? Es gibt erleichterte Regeln für sog. hochqualifizierte Spezialisten.

### Genehmigungen zum Aufenthalt in Russland

Darstellung nach der rechtlichen Form des Aufenthalts	
1.	<p><b>Zeitweiliger Aufenthalt</b></p> <p><b>Visum</b></p> <p>Das Recht zum zeitweiligen Aufenthalt in Russland für Ausländer wird <u>auf Grundlage eines Visums</u> gewährt. Eine visafreie Einreise ist auf Grund der entsprechenden Abkommen Russlands über den visafreien Reiseverkehr möglich (s.u.).</p> <p>Das Visum ist eine Einreisegenehmigung, die von staatlichen russischen Organen gegen Vorlage u.a. des Reisepasses eines Ausländers ausgestellt wird. Der Ausländer ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Visums verpflichtet, die Russische Föderation wieder zu verlassen, sofern sein Visum nicht verlängert oder ihm kein neues Visum bzw. keine Erlaubnis zum Wohnsitz erteilt wird.</p> <p>Ausländer, die in <u>einem visafreien Verfahren</u> in die Russische Föderation eingereist sind, sind berechtigt, sich ohne Visum, lediglich aufgrund einer ordnungsgemäß ausgestellten Migrationskarte (ausgenommen Staatsbürger von Weißrussland, die keine Migrationskarte benötigen) auf dem Gebiet der Russischen Föderation aufzuhalten (wenn ein solcher Ausländer beabsichtigt, eine Arbeitstätigkeit in Russland auszuüben, muss er "Arbeit" als Besuchsziel in der Migrationskarte bei der Einreise angeben, sonst kann ihm kein Arbeitspatent erteilt werden). Zu dieser Kategorie gehören die Staatsbürger von Staaten, mit denen die Russische Föderation Abkommen über solche Erleichterungen geschlossen hat (insbesondere Usbekistan, Tadschikistan und die Ukraine).</p>

		<p>Folgende <u>Behörden</u> sind berechtigt, Visa auszustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Russische diplomatische und konsularische Vertretungen stellen Visa aller Kategorien und Arten aus.</li><li>– Das Außenministerium erteilt hauptsächlich diplomatische Visa und Dienstvisa.</li><li>– Die zuständige Behörde für Migrationsangelegenheiten (das Ministerium für innere Angelegenheiten und dessen örtliche Behörden, nachfolgend "<b>Migrationsbehörde</b>") erteilen Transitvisa, verlängern die Gültigkeitsdauer und annullieren Visa.</li></ul>
<b>Einladung</b>		
<p>Visa für Russland werden auf der Grundlage von Einladungen u.a. juristischer Personen, staatlicher Behörden, russischer Staatsbürger oder ständig in der Russischen Föderation wohnender Ausländer erteilt.</p>		
<p>Zur Ausstellung von Einladungen sind das <u>Außenministerium</u> und die <u>Migrationsbehörde</u> und deren örtliche Behörden berechtigt.</p> <p>Der Einladende hat eine Wohngelegenheit und die materielle und medizinische Versorgung des Ausländers während dessen Aufenthaltes schriftlich zu garantieren und, falls notwendig, zur Verfügung zu stellen.</p>		
<b>Kategorien, Ausstellung, Arten und Gültigkeitsdauer der Visa</b>		
<p>Russische Visa sind abhängig vom geplanten Reisezweck und der Aufenthaltsdauer in verschiedene Kategorien und Arten unterteilt.</p> <p>Abhängig von der <u>Anzahl der gestatteten Einreisen</u> gibt es ein einfaches Visum, ein Visum zur zweimaligen Einreise und ein Mehrfachvisum.</p> <p>Abhängig vom <u>Reisezweck</u> wird zwischen regulären und anderen Visa unterschieden. Reguläre Visa lassen sich abhängig vom Reisezweck in folgende Gruppen gliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– <u>Reguläres Geschäftsvisum</u> Als Reisezwecke können Verhandlungen, Geschäftsreisen und andere Zwecke, die nicht mit einer Arbeitstätigkeit vor Ort verbunden sind, gelten. Diese Visa haben eine Gültigkeitsdauer von bis zu</li></ul>		

		<p>drei Monaten (als einfaches oder zweimaliges Visum) oder bis zu einem Jahr (in bestimmten Fällen bis zu 5 Jahren) (Mehrfachvisum). Die Gesamtaufenthaltsdauer des Ausländers in der Russischen Föderation darf bei einem Mehrfachvisum innerhalb jedes Zeitraums von 180 Tagen längstens 90 Tage betragen.</p> <p>– <u>Reguläres Arbeitsvisum</u> Reisezweck ist die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit in Russland. Dieses Visum wird zunächst für die Dauer von drei Monaten erteilt und ist nach der Einreise in ein mehrfaches Arbeitsvisum für die Dauer des Arbeitsvertrages, jedoch maximal für ein Jahr, umzuwandeln (mit Ausnahme von hochqualifizierten Spezialisten und Schlüsselpersonal), dafür ist keine Ausreise notwendig.</p> <p>Für hochqualifizierte ausländische Spezialisten kann das mehrfache Arbeitsvisum mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu drei Jahren durch ein russisches Konsulat oder die Botschaft direkt ausgestellt werden.</p> <p>Darüber hinaus existieren noch andere Kategorien von Visa (Besuchervisum, Touristenvisum usw.), die hier nicht behandelt werden.</p>
2.	Befristete Aufenthaltserlaubnis	<p>Zur Begründung eines zeitweiligen Wohnsitzes eines Ausländers ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis ("Rasreschenije na wremennoje proshiwanije") notwendig, die für bis zu drei Jahren erteilt wird.</p> <p>Befristete Aufenthaltserlaubnisse werden im Rahmen einer von der Regierung für jedes Subjekt (Region) der Russischen Föderation jährlich bestimmten <u>Quote</u> erteilt (die Quote für das ganze Land für 2017 liegt bei 110.880 Erlaubnissen, was gegenüber 2016 eine Reduzierung um 14.885 bedeutet). Die Quote kann aber während des Jahres erhöht werden.</p> <p>Bestimmten Ausländern kann eine befristete Aufenthaltserlaubnis außerhalb der Quote erteilt werden. Hierzu gehören insbesondere Ausländer, die früher auf dem Territorium der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik geboren wurden und die sowjetische Staatsbürgerschaft hatten oder die mit einem in der Russischen Föderation lebenden russischen Staatsbürger verheiratet sind.</p> <p>Durch die befristete Aufenthaltserlaubnis wird ein Über-</p>

		<p>gangsstatus zwischen dem zeitweiligen Aufenthalt und der unbefristeten Niederlassungserlaubnis gewährt. Die befristete Aufenthaltserlaubnis erlaubt es dem Ausländer, nach einem Jahr eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ("wid na shitelstwo") zu beantragen.</p> <p>Als <u>Vorteil</u> wird bei Vorliegen einer befristeten Aufenthaltserlaubnis keine Arbeitserlaubnis/kein Arbeitspatent benötigt.</p> <p>Aber für den Status der befristeten Aufenthaltserlaubnis gelten einige <u>Einschränkungen/Anforderungen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Wohnsitz in Russland kann nicht nach eigenem Ermessen gewechselt werden.</li><li>- Ein Ausländer mit befristeter Aufenthaltserlaubnis ist verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach dem Ablauf jedes auf den Erhalt der Aufenthaltserlaubnis folgenden Jahres (12 Monate) bei der örtlichen Migrationsbehörde einen Nachweis seines Wohnsitzes in der Russischen Föderation vorzulegen (unter Beifügung einer Einkommensbescheinigung, der Kopie seiner Steuererklärung oder eines sonstigen Dokumentes, das Höhe und Quelle seines Einkommens im jeweiligen Jahr belegt).</li></ul> <p>Es besteht keine Berechtigung (mit einigen Ausnahmen), außerhalb des Subjekts (der Region), für das die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, einer Arbeitstätigkeit nachzugehen.</p>
3.	Unbefristete Niederlassungserlaubnis	<p>Das Recht zum ständigen Wohnsitz wird mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis gewährt. Sie hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren und kann unbegrenzt oft verlängert werden. Es gelten einige Ausnahmen für hochqualifizierte Spezialisten. Voraussetzung für die unbefristete Niederlassungserlaubnis ist der vorhergehende zeitweilige Wohnsitz in Russland für mindestens ein Jahr auf Grundlage einer befristeten Aufenthaltserlaubnis. Dabei muss der Antrag spätestens sechs Monate vor Ablauf der befristeten Aufenthaltserlaubnis gestellt werden.</p> <p><u>Vorteile</u> einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- es wird keine Arbeitserlaubnis/kein Arbeitspatent benötigt,</li><li>- es besteht ein Recht auf Freizügigkeit im ganzen Land,</li></ul>

		<p>– es ist möglich, im eigenen Namen Einladungen für andere ausländische Staatsbürger auszustellen.</p> <p>Ähnlich wie bei der befristeten Aufenthaltserlaubnis muss ein Ausländer mit unbefristeter Niederlassungserlaubnis einen Nachweis seines Wohnsitzes in der Russischen Föderation jährlich vorlegen.</p> <p>Das komplexe Verfahren zur Einholung der unbefristeten Niederlassungserlaubnis wurde von der Migrationsbehörde festgelegt.</p>
<b>Anmeldung ausländischer Staatsbürger</b>		
4.	Ort	<p>Nach dem Migrationsgesetz erfolgt die Anmeldung am Aufenthaltsort in der Russischen Föderation. Es ist vorgesehen, dass Aufenthaltsort neben dem Ort des tatsächlichen Aufenthalts (Wohnort) auch der Ort sein kann, an dem der ausländische Staatsbürger auf dem Territorium des Arbeitgebers seine Arbeitstätigkeit ausübt.</p> <p>Die empfangende Person hat den Ausländer in der Regel anzumelden. Als empfangende Personen können Eigentümer der betreffenden Wohnung, der Arbeitgeber o.ä. auftreten.</p>
5.	Fristen	<p>Ausländer, die sich zeitweilig in der Russischen Föderation aufhalten, sind verpflichtet, sich innerhalb von sieben Werktagen nach Ankunft am Aufenthaltsort anzumelden.</p> <p>Ausländer, die sich aufgrund einer befristeten Aufenthaltserlaubnis oder einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis in Russland aufhalten, sind dann am Aufenthaltsort anzumelden, wenn sie sich außerhalb ihres Wohnsitzes aufhalten. Die Anmeldefrist beträgt sieben Werktage nach Ankunft am Aufenthaltsort.</p> <p>Auf dem Gebiet der Städte Kasan, Moskau, Sankt Petersburg und Sotschi erfolgt im Zeitraum vom 1. Juni bis 12. Juli 2017 und auf dem Gebiet der Städte Wolgograd, Jekaterinburg, Kasan, Kaliningrad, Moskau, Nishnij Nowgorod, Rostow am Don, Samara, Sankt Petersburg, Saransk und Sotschi – im Zeitraum vom 25. Mai bis zum 25. Juli 2018 die Anmeldung am Ankunftsort oder die Registrierung am Wohnort für ausländische Staatsbürger und Staatenlose, die für einen zeitweiligen Aufenthalt einreisen (zeitweiliger oder ständiger Wohnsitz) <b>innerhalb eines Tages (24 Stunden)</b> nach ihrer Ankunft am Aufenthaltsort oder Wohnort unter Vorlage der Dokumente, die in den gesetzlichen</p>

		Vorschriften der RF vorgesehen sind, durch die empfangende Partei oder direkt durch die ausländischen Staatsbürger oder Staatenlosen beim entsprechenden territorialen Organ der Migrationsbehörde.
6.	Verfahren	<p>Die empfangende Person füllt ein <u>Formular</u> zur Benachrichtigung über die Ankunft aus und legt dieses grundsätzlich nebst einer Passkopie mit einem Visum und der Migrationskarte des Ausländers der örtlichen Migrationsbehörde (grundsätzlich einschließlich per Post) vor. Die Einreichung der Benachrichtigung per Post ist im Zeitraum vom 1. Juni bis 12. Juli 2017 und vom 25. Mai bis zum 25. Juli 2018 auf den im Punkt 5 oben genannten Gebieten nicht zulässig.</p> <p>Der Ausländer ist berechtigt, die für die Migrationsanmeldung zuständige Behörde selbst von seiner Ankunft am Aufenthaltsort zu benachrichtigen, sofern Gründe vorliegen, warum die empfangende Seite die Benachrichtigung nicht selbst übermitteln kann.</p> <p>Die Abmeldung erfolgt automatisch bei der Ausreise des Ausländers aus der Russischen Föderation.</p> <p>Wichtig ist, dass hochqualifizierte Spezialisten sowie ihre Angehörigen von der Pflicht zur Anmeldung am Aufenthaltsort für die Frist von 90 Tagen nach Einreise befreit sind. Eine Ausnahme ist auch für Staatsbürger der Teilnehmerstaaten des Vertrages über die Eurasische Wirtschaftsunion vom 29.05.2014 vorgesehen (zum Stand von Juni 2017: Weißrussland, Kasachstan, Armenien, Kirgistan): sie sind von der Pflicht zur Anmeldung am Aufenthaltsort innerhalb von 30 Tagen nach Einreise nach Russland befreit.</p>

**Arbeitstätigkeit eines Ausländers**

**Anwendbarkeit**

1.	Anwendung des russischen Arbeitsrechts	Nach Art. 11 des russischen Arbeitsgesetzbuches gilt das <u>russische Arbeitsrecht zwingend</u> für alle Arbeitsverhältnisse in Russland zwischen natürlichen Personen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit) und juristischen Personen (unabhängig von der Rechtsform) und anderen Arbeitgebern. Die Rechtswahl der Parteien ist insoweit eingeschränkt. Eine Übernahme ausländischer Konzeptionen in den Arbeitsvertrag ist nur zugunsten des Arbeitnehmers möglich, sofern dies nicht durch Vorschriften des russischen Rechts ausgeschlossen ist.
----	--	---

2.	Erfordernis einer Arbeitserlaubnis	<p>Die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit ist für einen ausländischen Arbeitnehmer in der Regel erst nach Erhalt einer Arbeitserlaubnis (gilt für Ausländer, die mit Visa nach Russland eingereist sind) oder eines Arbeitspatents (gilt für ausländische Staatsbürger, die im visafreien Verfahren nach Russland eingereist sind) zulässig. Eine Ausnahme ist für Staatsbürger der Teilnehmerstaaten des Vertrages über die Eurasische Wirtschaftsunion vom 29. Mai 2014 vorgesehen (zum Stand von Juni 2017: Weißrussland, Kasachstan, Armenien, Kirgistan) – sie sind berechtigt, eine Arbeitstätigkeit in Russland ohne Arbeitspatent auszuüben.</p> <p>Für die ausländischen Mitarbeiter von Repräsentanzen ausländischer juristischer Personen besteht keine Pflicht zur Einholung einer Arbeitserlaubnis (es genügt also die Akkreditierung), aber nur bei Vorliegen eines internationalen Vertrags nach dem <b>Prinzip der internationalen Gegenseitigkeit</b>. Die Liste jener Staaten, für die diese Regelung gelten soll, enthält bisher nur Südkorea. Zwischen Deutschland und Russland besteht kein solcher Vertrag. Deshalb müssen bei Repräsentanzen tätige deutsche Staatsbürger Arbeitserlaubnisse beantragen.</p> <p>Zu Gunsten von Ausländern, die sich vorübergehend in Russland aufhalten, muss in der Regel auch ein Vertrag über die freiwillige Krankenversicherung abgeschlossen werden, dessen Angaben in den Arbeitsvertrag aufzunehmen sind.</p> <p>Allgemeingültige Regel ist die Pflicht eines ausländischen Staatsbürgers, sich im Fall einer Änderung seines Nach-, Vor- und Vatersnamens oder der Angaben seines Ausweisdokuments während der Gültigkeitsdauer der Arbeitserlaubnis / des Arbeitspatents innerhalb von 7 Werktagen an die Migrationsbehörde zu wenden, um die entsprechenden Änderungen eintragen zu lassen. Diese Frist berechnet sich dabei ab dem Datum der Einreise nach Russland oder ab dem Datum der tatsächlichen Änderung der Angaben, je nachdem, ob die Änderung des Vor- Nach- oder Vatersnamens oder der Passangaben außerhalb Russlands oder auf dem Gebiet Russlands erfolgt sind.</p>
<b>Einstellung eines Ausländers, der mit Visum nach Russland eingereist ist</b>		
<b>Beantragung einer Quote</b>		
3.	Quote	Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, die mit Visa nach Russland eingereist sind, ist grundsätzlich im Rahmen der vom Gesetzgeber festgelegten <u>Quoten</u> zuläs-

		<p>sig. Diese geben an, wie viele ausländische Arbeitnehmer tätig werden dürfen und werden jedes Jahr neu festgelegt. Die Quote für 2017 für solche Ausländer beträgt 177.043 Personen.</p>
4.	Positionen, für die keine Quoten gelten	<p>In bestimmten Berufsfeldern können ausländische Mitarbeiter unabhängig von der Quote beschäftigt werden. Die Liste umfasst 78 Positionen, darunter leitende Positionen (wie z. B. der Generaldirektor eines Unternehmens, der Direktor einer Abteilung, Filiale, Repräsentanz, Fabrik oder eines Werkes) sowie einige Ingenieursberufe (Ingenieur-Technologen, Ingenieure für automatisierte Systeme der Produktionssteuerung usw.). Für die Beschäftigung hochqualifizierter ausländischer Spezialisten und von Schlüsselpersonal gilt keine Quote.</p>
5.	Fristen für die Beantragung einer Quote	<p>Die Quote ist vom Arbeitgeber bis zur durchschnittlich Mitte des laufenden Jahres <u>für das folgende Jahr</u> zu beantragen. Während des Jahres entscheidet die zuständige Behörde über die Zuteilung einer Quote.</p> <p>Eine Quotenkorrektur für das laufende Jahr ist vom Arbeitgeber, zum Beispiel in Moskau im 2017, bis zum 25. August des laufenden Jahres (<a href="http://www.dszn.ru/activities/trud_i_zaniatost/inostrannaya-rabochaya-sila-.php">http://www.dszn.ru/activities/trud_i_zaniatost/inostrannaya-rabochaya-sila-.php</a>) zu beantragen. In diesem Fall entscheidet die sog. Überbehördliche Kommission innerhalb von 30 Tagen nach dem Eingang eines Antrags des Arbeitgebers über die Erteilung einer zusätzlichen Quote.</p>
<p><b>Genehmigung für den Arbeitgeber</b></p>		
6.	Funktion	<p>Vor Beantragung der Arbeitserlaubnis für einen konkreten Arbeitnehmer muss der Arbeitgeber grundsätzlich eine Genehmigung einholen, um überhaupt ausländische Mitarbeiter beschäftigen zu dürfen.</p>
7.	Gutachten des Arbeitsamtes	<p>Zunächst ist ein Beschluss des Staatlichen Beschäftigungsdienstes (Arbeitsamt) über die Zweckmäßigkeit der Einstellung eines ausländischen Mitarbeiters durch den Arbeitgeber einzuholen. Dabei wird u.a. geprüft, ob russische Arbeitnehmer für die Tätigkeit zur Verfügung stehen.</p>
8.	Genehmigung	<p>Die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer wird sodann durch die örtliche Migrationsbehörde erteilt. Hierzu ist eine Reihe von Unterlagen vorzulegen und eine Gebühr in Höhe von RUB 10.000 für jeden Mitarbeiter zu entrichten.</p>

9.	Fristen	Die Einholung der Genehmigung nimmt bis zu zwei Monate in Anspruch.
<b>Arbeitserlaubnis für den Mitarbeiter</b>		
10.	Funktion	<p>Auf Grundlage der Genehmigung für den Arbeitgeber ist bei der zuständigen (örtlichen) Migrationsbehörde eine individuelle Arbeitserlaubnis <u>für den konkreten Mitarbeiter</u> zu beantragen. Hierzu sind zahlreiche Dokumente vorzulegen, u.a. eine Passkopie sowie medizinische Atteste, es ist eine Gebühr von RUB 3.500 zu entrichten.</p> <p>Ein Ausländer ist verpflichtet, seine Kenntnisse der russischen Sprache, der russischen Geschichte und der Grundlagen des russischen Rechts nachzuweisen. Ein Ausländer muss das entsprechende Zertifikat oder andere gesetzlich vorgesehene Dokumente innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erteilung der Arbeitserlaubnis vorlegen. Anderenfalls wird die erteilte Arbeitserlaubnis widerrufen.</p>
11.	Meldepflichten	Von der Arbeitsaufnahme oder Kündigung eines ausländischen Arbeitnehmers ist die Migrationsbehörde innerhalb von 3 Werktagen nach Abschluss (Unterzeichnung) bzw. Kündigung des Arbeitsvertrags zu benachrichtigen.
12.	Fristen	Die Einholung der Arbeitserlaubnis nimmt bis zu 10 Tagen in Anspruch.
<b>Arbeitsvisum</b>		
13.	Visumpflicht	Um ein Visum zu erhalten, benötigt der Mitarbeiter eine Einladung, die von der Migrationsbehörde ausgestellt wird.
14.	Einladung	Die zuständige Migrationsbehörde kann auf Antrag des Arbeitgebers für den ausländischen Mitarbeiter eine Einladung erstellen
15.	Verfahren	<p>Dem Mitarbeiter wird zunächst ein einmaliges Einreisearbeitsvisum (für die Dauer von drei Monaten) erteilt (mit Ausnahme von hochqualifizierten Spezialisten und Schlüsselpersonal). Zuständig hierfür sind die russischen Konsulate oder die Botschaften im Ausland. Das Visum wird auf Grundlage der Einladung erteilt.</p> <p>Nach der Einreise ist dieses <u>Einreisearbeitsvisum</u> in ein mehrfaches Arbeitsvisum umzuwandeln. Zuständig hierfür ist die Migrationsbehörde. Das <u>Arbeitsvisum</u> berechtigt zur beliebig häufigen Ein- und Ausreise und wird in Russland umgewandelt. Dafür ist also keine Ausreise notwendig.</p>

16.	Fristen	Die Einholung einer Einladung für das einmalige Arbeitsvisum für den ausländischen Mitarbeiter nimmt in der Regel ebenfalls bis zu einem Monat in Anspruch. Die Umwandlung eines Einreisearbeitsvisums in ein mehrfaches Arbeitsvisum dauert bis zu 20 Tagen.
<b>Geltungsdauer, Verlängerung</b>		
17.	Geltungsdauer	<p>Die Genehmigung (für den Arbeitgeber) und die Arbeitserlaubnis (für den Mitarbeiter) werden für längstens ein Jahr ausgestellt. Sie gelten zudem nur für die Region Russlands, in der der ausländische Arbeitnehmer seine Arbeitstätigkeit ausübt.</p> <p>Die Beschäftigungsdauer außerhalb der Region Russlands, für die die Arbeitserlaubnis erteilt wurde, darf während Dienstreisen innerhalb der Arbeitserlaubnisfrist höchstens 10 Kalendertage pro Jahr betragen (unter der Bedingung, dass die Position des Mitarbeiters in eine spezielle von dem Ministerium für Gesundheitswesen und soziale Entwicklung Russlands erstellte Liste aufgenommen ist). Sofern die Arbeitsweise des Mitarbeiters vertraglich mit einer reisenden Tätigkeit verbunden ist (unter der Bedingung, dass die Position des Mitarbeiters in der oben angeführten Liste genannt ist), hat ein solcher Mitarbeiter das Recht, innerhalb der Arbeitserlaubnisfrist höchstens 60 Kalendertage geschäftlich zu reisen.</p>
18.	Verlängerung	Eine Verlängerung von Genehmigung und Arbeitserlaubnis ist nicht möglich. Vielmehr sind rechtzeitig vor Ablauf der Geltung neue Dokumente in dem o.g. Verfahren einzuholen; dabei gelten keine Verfahrenserleichterungen. Aber das gültige Arbeitsvisum kann um ein weiteres Jahr laut der neuen Arbeitserlaubnisfrist verlängert werden.
<b>Sonderfall hochqualifizierter ausländischer Spezialisten</b>		
19.	Anwendbarkeit	<p>Ein <u>vereinfachtes Verfahren</u> zur Einholung der Arbeitserlaubnis gilt für hochqualifizierte ausländische Spezialisten.</p> <p>Der Kreis von Arbeitgebern, welche berechtigt sind, Ausländer als hochqualifizierte Spezialisten heranzuziehen, ist begrenzt. Dazu zählen ausschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- russische kommerzielle Organisationen (also Gesellschaften);</li> <li>- russische wissenschaftliche Einrichtungen und Bildungsstätten;</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>- Filialen ausländischer juristischer Personen;</li><li>- Repräsentanzen ausländischer juristischer Personen.</li></ul>
20.	Erfasste Personen	<p>Das allgemeine Hauptkriterium für hochqualifizierte ausländische Spezialisten ist ein <u>monatliches Gehalt</u> von mindestens RUB 167.000, das im Arbeitsvertrag festzulegen ist und mit der russischen Einkommensteuer natürlicher Personen belegt wird. Auch bei einer Unterbrechung der Arbeitstätigkeit in Russland wegen Krankheit, unbezahlten Urlaubs oder eines anderen Umstandes, der Grundlage für die Nichtzahlung des Gehalts während der genannten Unterbrechung insgesamt oder in Teilen war, muss die gesamte Höhe des Gehalts eines hochqualifizierten Arbeitnehmers pro Quartal (während des Quartals gezahlt) mindestens RUB 501.000 betragen.</p> <p>Für Wissenschaftler und Dozenten sowie für akkreditierte Organisationen, die im Bereich von Informationstechnologien tätig sind, beträgt das Mindestmonatsgehalt RUB 83.500. Für Bürger, die an der Umsetzung des Projektes "Skolkovo" beteiligt sind, gilt kein Mindestgehalt.</p> <p>Der Arbeitgeber muss die Migrationsbehörde vierteljährlich über die Auszahlung des Gehalts an den Arbeitnehmer informieren.</p> <p>Zu Gunsten von Ausländern und ihrer in die Russische Föderation eingereisten Familienangehörigen, die ausländische Staatsbürger sind, muss ein Vertrag über eine freiwillige Krankenversicherung abgeschlossen werden.</p>
21.	Verfahren	<p>Das Verfahren sieht insbesondere folgende Erleichterungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Für die Anstellung solcher Arbeitnehmer gibt es keine Quote.</li><li>- Die Einholung einer Genehmigung für den Arbeitgeber entfällt.</li><li>- Die Arbeitserlaubnis kann für mehrere Regionen Russlands ausgestellt werden, wenn der Arbeitgeber eine gesonderte Betriebsstätte in jeder von diesen Regionen hat.</li><li>- Die ununterbrochene Beschäftigungsdauer außerhalb der Region (der Regionen) Russlands, für die die Arbeitserlaubnis erteilt wurde, darf während</li></ul>

		<p>Dienstreisen innerhalb der Arbeitserlaubnisfrist höchstens 30 Kalendertage (pro jede Dienstreise) betragen. Sofern die Arbeitsweise des Mitarbeiters vertraglich mit einer reisenden Tätigkeit verbunden ist, hat ein solcher Mitarbeiter das Recht, innerhalb der Arbeitserlaubnisfrist uneingeschränkt geschäftlich zu reisen.</p>
22.	Fristen	<p>Die Bearbeitungsfrist für Anträge beträgt 14 Werkzeuge.</p> <p>Die Laufzeit der persönlichen Arbeitserlaubnis und des Arbeitsvisums beträgt bis zu drei Jahre. Beide können verlängert werden.</p>
<b>Einstellung eines Ausländers, der im visafreien Verfahren eingereist ist</b>		
23.	Erfasste Personen	<p>Seit dem 1. Januar 2015 wurde das Quotierungsverfahren für die Einstellung von ausländischen Bürgern, die im visafreien Verfahren nach Russland eingereist sind, durch das Verfahren der Genehmigung der Ausübung einer Arbeitstätigkeit aufgrund eines Arbeitspatents ersetzt. Bisher fand dieses Verfahren nur auf Ausländer Anwendung, die im visafreien Verfahren eingereist sind und bei natürlichen Personen arbeiten. Der Kreis von Arbeitgebern, welche berechtigt sind, Ausländer aufgrund der Arbeitspatente heranzuziehen, ist begrenzt. Dazu zählen nicht Filialen und Repräsentanzen ausländischer juristischer Personen.</p>
24.	Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein Arbeitspatent ist von einem ausländischen Bürger, der selbstständig oder über eine Organisation, die dazu durch das Subjekt der Russischen Föderation, auf dessen Territorium sie sich befindet, beauftragt ist, innerhalb von 30 Kalendertagen nach Einreise nach Russland bei der Migrationsbehörde des entsprechenden Subjekts zu beantragen (im Falle einer Verletzung dieser Frist wird dem Antragsteller eine Geldbuße in Höhe von RUB 10.000 bis 15.000 auferlegt), wobei die im Gesetz angegebenen Dokumente vorzulegen sind, wie z. B.:</li> <li>– Passkopie (bei Bedarf mit notariell beglaubigter Übersetzung ins Russische);</li> <li>– Migrationskarte (mit dem darauf vermerkten Ziel der Einreise "Anstellungsverhältnisse");</li> <li>– Vertrag bzw. Police der freiwilligen Krankenversicherung oder Vertrag über die Erbringung entgeltlicher medizinischer Dienstleistungen;</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokument, das Kenntnisse der russischen Sprache, der russischen Geschichte und der Grundlagen des russischen Rechts bestätigt (siehe oben);</li> <li>- ärztliche Bescheinigungen;</li> <li>- Dokument, das die Anmeldung am Aufenthaltsort bestätigt.</li> </ul>
25.	Fristen	<p>Die Ausstellung eines Arbeitspatents nimmt 10 Werktage ab dem Datum der Annahme der Dokumente durch die Migrationsbehörde in Anspruch. Arbeitspatente werden für die Dauer von 1 Monat bis zu 1 Jahr ausgestellt. Innerhalb eines Jahres kann ein Arbeitspatent mehrfach für die Dauer, für die die Einkommensteuer in Form einer festen Vorauszahlung entrichtet wurde, verlängert werden. Für die Stadt Moskau beträgt die Höhe der festen Vorauszahlung im Jahre 2017 RUB 4.200 pro Monat.</p> <p>10 Werktage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Arbeitspatents (1 Jahr) ist der ausländische Staatsbürger berechtigt, die Neuausfertigung des Arbeitspatents für ein weiteres Jahr ohne Ausreise aus Russland zu beantragen.</p>
26.	Beschränkungen	<p>Innerhalb von 2 Monaten ab dem Datum der Ausstellung des Arbeitspatents muss der ausländische Staatsbürger eine Kopie seines Arbeitsvertrags oder des zivilrechtlichen Vertrages über die Ausführung von Arbeiten bzw. Erbringung von Dienstleistungen bei der territorial zuständigen Migrationsbehörde, die das Arbeitspatent ausgestellt hat, persönlich einreichen oder per Post gegen Empfangsbestätigung an sie versenden. Anderenfalls wird das ausgestellte Arbeitspatent aufgehoben.</p> <p>Der ausländische Staatsbürger darf außerhalb des Subjekts der Russischen Föderation, für dessen Territorium ihm das Arbeitspatent ausgestellt wurde, keine Arbeitstätigkeit ausüben, er ist aber berechtigt, ein weiteres Arbeitspatent in einem anderen Subjekt der Russischen Föderation einzuholen. Die Gültigkeitsdauer dieses weiteren Arbeitspatentes darf aber die Gültigkeitsdauer des für das erste Subjekt der Russischen Föderation ausgestellten Arbeitspatentes nicht überschreiten.</p>
27.	Meldepflichten	<p>Von der Arbeitsaufnahme oder Kündigung des ausländischen Staatsbürgers ist die Migrationsbehörde innerhalb von 3 Werktagen nach Abschluss (Unterzeichnung) bzw. Kündigung des Arbeitsvertrags zu benachrichtigen.</p>

**Ihr Ansprechpartner bei der IHK Düsseldorf:**

Dr. Andrea Gebauer  
Leiterin des Russland Kompetenzzentrums Düsseldorf  
Tel.: 0211 3557 329  
Fax: 0211 3557 9397  
E-Mail: [gebauer@duesseldorf.ihk.de](mailto:gebauer@duesseldorf.ihk.de)  
Postfachadresse: Postfach 101017, 40001 Düsseldorf  
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf

**Autoren:**

Falk Tischendorf, Rechtsanwalt, Partner, Leiter des Moskauer Büros  
Andrey Slepov, Dipl.-Jurist, Partner  
Beiten Burkhardt Moskau  
Tel.: +7 495 232 96 35  
Fax: +7 495 232 96 33  
[Falk.Tischendorf@bblaw.com](mailto:Falk.Tischendorf@bblaw.com)  
[Andrey.Slepov@bblaw.com](mailto:Andrey.Slepov@bblaw.com)  
[www.beitenburkhardt.com](http://www.beitenburkhardt.com)

**Hinweis:** Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Empfehlung oder Wertung dar. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: Juni 2017